

Merkblatt für das Registrierungsverfahren von Fleisch/Fleischerzeugnissen für den Export nach Kanada

Version 5.0

Allgemeines Verfahren:

Der Registrierungsantrag für die kanadische Lebensmittelkontrollbehörde (CFIA) muss mittels der unten genannten Formulare elektronisch auf dem Dienstweg, d.h. vom Betrieb über die zuständige Behörde des Landes an das BVL vollständig und korrekt ausgefüllt übermittelt werden. Zudem müssen die betriebsbezogenen Angaben mit den Angaben der BLtU-Datenbank übereinstimmen. Darüber hinaus setzt CFIA voraus, dass die kanadischen Importeure, die mit deutschen Betrieben kooperieren, eine gültige SFC-Lizenz (Safe Food for Canadians) besitzen. Sofern ein in Deutschland ansässiger Betrieb Fleisch oder Fleischerzeugnisse ohne einen kanadischen Importeur nach Kanada exportieren möchte, muss dieser sich auf der CFIA-Homepage <https://www.inspection.gc.ca/eng/1539874432061/1539874432404> als ein sogenannter „NRI- Non-resident importer“ registrieren lassen und erhält dadurch die notwendige SFC-Lizenz. Die Produktion und der anschließende Export der für Kanada bestimmten Ware sind erst gestattet, wenn der Betrieb mit den jeweils gültigen Betriebsdaten auf der CFIA-Liste veröffentlicht ist. Dies gilt sowohl bei Neuregistrierungen als auch bei Änderungsmitteilungen.

Bei Änderungsmitteilungen ist zudem zu beachten, dass CFIA keine Übergangsfristen gewährt, in denen alte und neue Betriebsdaten, speziell Identitätskennzeichen, parallel genutzt werden können.

Wenn ein Betrieb ungenießbare und nicht wärmebehandelte Produkte (TNP) z. B. Pankreas für pharmazeutische Zwecke nach Kanada exportieren möchte, müssen der Schlachthof und alle Betriebe, die an der Verarbeitung beteiligt sind für den Export von genießbarem Fleisch nach Kanada zugelassen sein.

FIS-VL Pfad:

[A-Z Themen des Verbraucherschutzes](#) > [Export](#) > [Veterinärangelegenheiten beim Export](#) > [Drittländer](#) > [Kanada](#) > [01 Formulare und Zulassungsbedingungen](#)

Betriebsliste:

<http://inspection.gc.ca/active/netapp/meatforeign-viandeetranger/forliste.aspx#table-heading>

Art der Mitteilung	Benötigte Formulare	Ausfüllhinweise
1. Neuregistrierung	Formular 1: CFIA_Meat_Request Form for Listing.XLSX Formular 2: CFIA_Meat_Recommendation Letter.docx	Formular 1 wird im Excel-Format auf dem Dienstweg weitergeleitet: <ul style="list-style-type: none"> • In der Zeile „Competent Authority“ ist die zuständige Veterinärbehörde einzutragen. • Im mittleren Tabellenteil „Establishment(s) recommended for listing“ ist pro Zeile ein Betrieb mit einem Identitätskennzeichen einzutragen. Sofern ein Betrieb zwei Identitätskennzeichen nutzt, sind zwei Zeilen auszufüllen. • Unter der Spalte „Also doing business as“ sind weitere Firmennamen, unter denen der Betrieb handelt, gemeint. • Unter „Mailing address“ ist die E-Mail-Adresse einzutragen. • Unter „Activity“ sind die für den Betrieb zutreffenden Tätigkeitscodes entsprechend der aufgeführten „Key to function codes“ anzugeben. • Unter „effective date“ kann das aktuelle Datum eingetragen werden. • Mit dem Tätigkeitscode „Edible Rendering“ ist die Wärmebehandlung von essbarem tierischem Gewebe zur Gewinnung von Fetten und Ölen gemeint. Formular 2 wird als gesiegelte PDF auf dem Dienstweg weitergeleitet: <ul style="list-style-type: none"> • In dem Absatz „From“ ist der Name, die Anschrift und die Kontaktinformationen der zuständigen Veterinärbehörde einzutragen. Zudem ist das aktuelle Datum einzutragen. Das Dokument ist von der zuständigen Veterinärbehörde zu unterschreiben und zu stempeln.

2. Änderungsmitteilung	Formular 1: CFIA_Meat_Request Form for Listing.XLSX Formular 2: CFIA_Meat_Recommendation Letter.docx	Es sind die oben aufgeführten Ausfüllhinweise zu berücksichtigen.
3. Streichung	Formlose Mitteilung per E-Mail unter Einhaltung des Dienstweges.	